

Beschlussvorlage Nr. 272-II-2016

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Lüttgenrode Stadttrat	Termin 27.09.2016 10.10.2016 20.10.2016	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Siedlung 5" für die Ortschaft Lüttgenrode - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Fläche auf dem oben genannten Gebiet befindet sich innerhalb eines im Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Lüttgenrode ausgewiesenen Mischgebietes. Zudem wird dieses Gebiet im genehmigten Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Stadt Osterwieck liegt ein Antrag des Eigentümers dieses Grundstücks auf Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohnbebauung vor. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan kann gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 26.07.2016 bis 08.08.2016 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 09.08.2016 bis zum 10.09.2016 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 2. OG, Zimmer 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 26.07.2016 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 31.08.2016 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐	Nein ☒
Ja ☐	Nein ☒
Ja ☐	Nein ☒

Pflichtaufgaben ☐

Freiwillige Aufgaben ☒

Ergebnisplan ☐

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung 5“ für die Ortschaft Lüttgenrode als Satzung.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung 5“ für die Ortschaft Lüttgenrode die Abwägung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Anlagen: Bebauungsplan 09/2016, Abwägung 09/2016, Begründung 09/2016,

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 20.10.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin